



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.500/0010-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 14.Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 16. November 2015 unter der **Nr. 7033/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Novelle der Zivilluftfahrt-Personalverordnung 2006 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wird die Novelle der Zivilluftfahrt-Personalverordnung voraussichtlich in Kraft treten?*

Es ist geplant, dass die angesprochene Novelle der Zivilluftfahrt-Personalverordnung rechtzeitig zu Beginn der Flugsaison 2016, d.h. während des ersten Quartals des Jahres 2016, in Kraft tritt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wurde diese dem Nationalrat bzw. seinen betreffenden Gremien bereits zugeleitet?*
➤ *Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?*

Eine Befassung des Nationalrats oder seiner Gremien mit der gegenständlichen Novelle der Zivilluftfahrt-Personalverordnung durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ist durch die anzuwendenden bundesgesetzlichen Vorschriften nicht vorgesehen.

Zu den Fragen Frage 4 und 5:

- *Wurden am ursprünglichen Verordnungs- bzw. Gesetzesentwurf Änderungen aufgrund von in der Begutachtungsfrist eingereichten Stellungnahmen vorgenommen?*
- *Wenn ja, welche?*

Auf Grund der im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen erfolgt eine Anzahl kleinerer Änderungen, wobei jedoch die Grundkonzeption des Begutachtungsentwurfs jedenfalls beibehalten werden soll. Die vorgenommenen Änderungen zielen insbesondere auf eine verbesserte Abstimmung der nationalen Regeln etwa für Segelflieger und Ultraleichtpiloten mit den geltenden unionsrechtlichen Vorschriften für das zivile Luftfahrtpersonal ab. Weitere Änderungen im Hinblick auf Hänge- und Paragleiter sowie Bordtechniker erfolgen auf Grund von Hinweisen, die auf Erfahrungen aus der Vollzugspraxis beruhen. Schließlich sollen diverse notwendige Anpassungen formaler Natur, die sich auf Grund der laufenden Entwicklung des Unionsrechts ergeben, berücksichtigt werden.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2016-01-15T12:45:02+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	EWpYIxBHigssqw/Rn/xfPLz4gGGer5O9k5FILEZOtkuFPJo/oYDa8XcMMmJF4VEjjNamI1F72H7WtQRak2oKxd/XnvjxKyISar4fzaqVAGxhXvdxqiVQkgKdPCKq5jnZ2LPwpAtaHGu84nif6QCRJ6rnY5uewKGBC0zi44tgxTfXgzhf8DsCnBUNzcS74erjJGAqomzrbXb/3b3trN7ZSr/x51D8/yyyd3ZdnJrUTGB7Ufau+ncYSETbbLGM/VCbvyj0uGVXPRI17nRMSGZm/j6o/ahpdGbAj53NzuTJpahlUiqw804KsMq5Foa99ICC1v0m4FD3Ru+2IY+O34a4g==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

